

Anfrage 6
Müllentsorgung in Neu-Isenburg
Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage an den Magistrat gem. §15 (3) der GO der StVV in angemessener Frist bzw. spätestens bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Sachverhalt:

Nachdem die vom Gesetzgeber zum 1. Januar 2015 vorgeschriebene Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes die Einführung der Biotonne vorschreibt, sind beim DLB Dreieich und Neu-Isenburg AöR nicht nur Umplanungen zur Neugestaltung der Touren zur Abholung der Rest- und Bioabfälle nötig. Es sind mit Sicherheit auch Vertragsergänzungen bzw. Neuverträge zur Abnahme des Abfalls der Stadt Neu-Isenburg erforderlich oder wurden bereits abgeschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE, hat in diesem Zusammenhang folgenden Fragen:

1. Wer sind die jeweiligen Vertragspartner für die Abnahme von Altpapier, Biomüll, Gelber Sack, Restmüll, Sperrmüll und Sondermüll?
Welche Laufzeit haben die Verträge? Welche Gebühren fallen an bzw. welche Vergütung pro Kubikmeter erhält der DLB?
2. Wieweit hat der DLB bei der Auswahl der Abnehmer eine Wahlmöglichkeit und wieweit ist der DLB bei der Vergabe der Abfallentsorgung an EU-Vorgaben bzw. Bundes- und Landesgesetze oder Vorgaben der Kreisverwaltung gebunden?
Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Vertragspartner für die Abfallentsorgung?
3. Welche Müllmenge wurde in 2015 in die Müllverbrennungsanlage der EVO in Heusenstamm gebracht (welche Sorten in welchen Mengen)?
4. Wie hoch sind welche Anteile am Müll (welche Sorten in welchen Mengen), die noch woanders hin entsorgt werden? Wohin werden diese verbracht. Wieviel km werden dafür jährlich gefahren? Gibt es eine Ökobilanz zu der Entsorgung, die außerhalb des Kreises Offenbach stattfindet?

Antwort:

Nach Mitteilung des DLB sind für die Beantwortung der Anfrage umfangreiche Recherchen erforderlich deswegen wird die Beantwortung nachgereicht.